

# Mitteilung

## öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Schule und Weiterbildung	13.06.2016
Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft	13.06.2016

### **Beantwortung der Fragen des ASW aus der Sitzung vom 29.02.2016 zu den Anträgen AN/0334/2016 sowie AN/0410/2016**

**Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung fasste in seiner Sitzung am 29.02.2016 nach Diskussion der Anträge TOP 3.1 Ausbau des Gesamtschul- und Gymnasialangebotes und TOP 3.2 Priorisierung der Schulbauten und –sanierungen folgenden Beschluss:**

1. Unter Berücksichtigung des Finanzausschussbeschlusses AN/1016/2012 vom 18.06.2012 (Ziffer 2), der Anfrage (AN0366/2013) und Verwaltungsmitteilung (0968/2013) im Finanzausschuss am 18.03.2013 wird die Verwaltung erneut aufgefordert, in Zusammenarbeit von Schulverwaltung und Gebäudewirtschaft eine Kriterien orientierte Liste aller Kölner Schulbauten und –sanierungen in Anlehnung an die Anlagen 1 und 2 der Verwaltungsmitteilung 3899/2015 unter zusätzlicher Berücksichtigung folgender Kriterien bis Mai 2016 zu erstellen (laufend durchnummeriert, beginnend mit der dringlichsten Maßnahme):

- Wie viele neue, zusätzliche Schulplätze (rechtlich mögliche Zahl) sind nach Abschluss der jeweiligen Maßnahme zu erzielen?
- Wie viele gebundene Ganztags- bzw. OGTS-Plätze werden durch die jeweilige Maßnahme abgesichert bzw. zusätzlich geschaffen?
- Wie weit ist die jeweilige Planung gediehen bzw. die einzelne Baumaßnahme konkret umgesetzt (Stand Februar 2016, konkreter Status, Zeit-/Maßnahmenangabe, wo und warum stagniert ggfs. die Maßnahme)?
- Wo bzw. wodurch ist das Planungs-/Bauvorhaben ganz oder partiell durch modulare Bauweise zu vereinfachen bzw. zu beschleunigen?
- Welche Maßnahme sollte nach Meinung der Fachverwaltung sinnvollerweise extern ausgelagert werden (nur Planung, nur Bau bzw. Gesamtmaßnahme), um eine schnellere Fertigstellung zu erreichen? Mit welchen Zusatzkosten bzw. Einsparungen wäre zu rechnen?

2. Die Verwaltung wird aufgefordert, eine Liste der Maßnahmen zu erstellen, die in 2016 fertig gestellt sein sollen (unter Angabe der Arbeiten, die noch auszuführen sind und des Zeitraums, wann sie durchgeführt werden).

3. Des Weiteren wird die Verwaltung aufgefordert, eine Liste zu erstellen, in der (unabhängig von Kriterien) die Maßnahmen aufgelistet werden, bei denen eine zeitliche Maßnahmen-Verschiebung aus Sicht der Fachverwaltung nicht mehr vertretbar wäre unter Angaben der jeweiligen Gründe und des Fertigstellungszeitpunktes.

4. Ergänzend soll die Verwaltung ihre Interim-Standort-Planungen darlegen.

5. Abschließend soll die Verwaltung darstellen, an welchen Schulen welche baulichen und sächlichen

Voraussetzungen für Inklusion umgesetzt werden sowie welche Voraussetzungen geschaffen werden können, um Inklusion erfolgreich ausbauen bzw. umsetzen zu können.

6. Die Verwaltung wird aufgefordert, Teilstandort-Lösungen zu prüfen und vorzulegen.
7. Die Verwaltung wird aufgefordert, einen belastbaren Zukunftsplan für Gesamtschulgebäude aus den 70er Jahren vorzulegen.
8. Die Verwaltung wird aufgefordert, Kooperationen mit Nachbarkommunen zu prüfen.

### **Beantwortung:**

#### Präambel

Die Verwaltung ist daran interessiert, dem in der aktuellen Stunde des Ausschusses Schule und Weiterbildung am 29.02.2016 deutlich gewordenen Wunsch der Politik nachzukommen und die Bau- und Planungsprozesse zum Ausbau des Gesamtschul- und Gymnasialangebotes in Köln transparent zu machen. Über die zukünftige Form der Berichterstattung verständigte sich die Verwaltung mit den schulpolitischen Sprechern der Fraktionen in einem Gespräch am 30.05.2016.

### **Zu den einzelnen Punkten führt die Verwaltung folgendes aus:**

#### Zu 1 und 2:

Als Anlage 1 beigefügt ist die in Zusammenarbeit von Schulverwaltung und der Gebäudewirtschaft erstellte Liste der Schulbauten, Generalinstandsetzungen sowie der Fertigbauten bzw. Interimsmaßnahmen. Der Liste ist zu entnehmen wie viele zusätzliche Schülerplätze mit Abschluss der Maßnahme realisiert werden, wobei die hier ausgewiesenen Zahlen auf dem Klassenfrequenzrichtwert je Schulstufe (gem. VO zu § 93 Abs. 2 Schulgesetz NRW) basieren. Wenn Ganztags- und OGTS Plätze abgesichert bzw. zusätzlich geschaffen werden, wurde dies per „X“ vermerkt. Die Angabe einer konkreten Platzzahl ist hier nicht zielführend, da diese variabel ist und in Teilen unterjährigen Veränderungen unterliegt. Auf das Thema Priorisierung wird unter Punkt 3 eingegangen.

Ferner enthält die Auflistung die Angabe zum jeweiligen Projektstatus und der geplanten Inbetriebnahme. Auch die in 2016 fertig zu stellenden Maßnahmen sind in der Liste enthalten. Die Verwaltung wird prüfen, ob eine Sortierung der Maßnahmen nach der geplanten Inbetriebnahme ermöglicht werden kann und dies dann gegebenenfalls umsetzen. Aufgrund der Übersichtlichkeit und Lesbarkeit der Liste sind detailliertere, projektspezifischere Daten nicht enthalten. Eine derartige Tiefe und Aktualität der Projektstände kann aufgrund der Komplexität bzw. Individualität der Einzelmaßnahmen nicht in Listenform erfolgen.

Für weitergehende Projektinformationen zu den laufenden Einzelmaßnahmen sind im Internetauftritt der Stadt Köln komfortable Möglichkeiten zur Abfrage der projektspezifischen Daten geschaffen worden. Hier sind, abhängig von der Größe der Maßnahme und des Planungsstands, detaillierte Informationen hinterlegt, bis hin zu Projektbeschreibungen mit graphischen Darstellungen der Bauvorhaben. Eine Übersicht über alle Maßnahmen bietet die Kölner Stadtkarte mit Markierungen der Baumaßnahmen, über die man in die jeweiligen Projektdaten verbunden wird. Weiterhin gibt es die Möglichkeit objektspezifische und bezirkweise Baumaßnahmen anzeigen zu lassen. Unter Angabe von Adressdaten können gezielt einzelne Baumaßnahmen eingesehen werden. Zu den Projekten werden automatisiert die aktuellen Planungsstände, Termine und mögliche zeitliche Verzögerungen angeführt, sowie Aussagen zu Baukosten getroffen. Bei Maßnahmen zu denen eine Beschlussfassung erfolgte, ist eine direkte Verlinkung in diese vorhanden. Bei großen Baumaßnahmen befindet sich zudem eine tiefere Projektbeschreibung als Anlage unter dem Punkt Dokumentation. Der Link lautet: <http://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/gebaeudewirtschaft/bau-projekte/>

Diese Daten werden bei den laufenden Projekten kontinuierlich aktualisiert und bieten daher eine detailliertere und aktuellere Aussage zum jeweiligen Projekt als die Listenform. Perspektivisch bietet der am 25.04.2016 im Betriebsausschuss der Gebäudewirtschaft vorgestellte Monitoringbericht darüber hinausgehende Projektinformationen. Der Datenbestand ist weiter im Aufbau und es wird daran

gearbeitet auch mittel bzw. langfristig angedachte Projekte, zu denen noch kein Beschluss erfolgt ist, ebenfalls abzubilden. Die hier zur Verfügung gestellte Summe an Daten machen somit eine parallele Erstellung von Listen überflüssig.

Für TOP 1.3 der zukünftigen Sitzungen des Ausschusses Schule und Weiterbildung schlägt die Verwaltung eine kurzgefasste Form der Berichterstattung vor, die signifikante Sachstandsinformationen beinhaltet, die sich aus den vorangegangenen Sitzungen des Aktionsbündnisses Schulbau ergeben. Diese werden zukünftig in jeder Sitzung als Mitteilung und mit den als Anlage beigefügten Projektblättern (Muster siehe Anlage 2), dem ASW vorgelegt.

Zum Thema modulares Bauen wird auf die Vorlage 0460/2016, „Errichtung von mehreren Schulen in modularer Bauweise / Systembauweise mit entsprechend angepasstem Beschlussverfahren“ verwiesen, sowie auf die Vorlage 1415/2016 zum Neubau der Willy-Brandt-Gesamtschule, Im Weidenbruch 214. Darüber hinaus sind weitere Maßnahmen in modularer Bauweise geplant und in der Liste als solche gekennzeichnet. Dies ist aber nur möglich, wenn die Planung noch nicht zu weit voran geschritten ist.

Zu der Frage, welche Maßnahme sinnvoller Weise ausgelagert werden sollte, nimmt die Gebäudewirtschaft als Fachamt hiermit Stellung:

Hier ist zunächst festzustellen, dass die Vergabestrategie bei öffentlichen Auftraggebern auf Basis gesetzlicher Vergaberegularien erfolgt, welche zwingend zu beachten sind. Diese Regularien sehen in der Regel die Trennung von Planungs- und Bauleistungen im offenen oder nicht offenen Verfahren vor. Weiterhin ist die gewerkeweise Vergabe von Bauleistungen die Regel und somit vorzusehen.

Das Vergaberecht sieht weiterhin die Möglichkeit eines wettbewerblichen Dialoges, der Innovationspartnerschaft oder eines Verhandlungsverfahrens vor. Aus diesen Verfahren können andere Unternehmereinsatzformen wie Generalunter- (GU) bzw. -übernehmer (GÜ) hervorgehen, welche unter Umständen entsprechende zusammengefasste Leistungsspektren anbieten. Alle Verfahren müssen mit dem Vergabeamt abgestimmt werden. Abweichungen vom Regelverfahren sind zu begründen. Daher bilden letztere Verfahren zum jetzigen Zeitpunkt die Ausnahme.

Ob im Einzelfall abweichend von der gewerkeweisen Vergabe eine Zusammenfassung von Planungs- und / oder Bauleistungen wirtschaftlich und organisatorisch sinnvoll ist, hängt von Rahmenparametern des jeweiligen Projektes und der zur Verfügung stehenden Organisationsstruktur des Auftraggebers (AG)- hier ist jeweils die Gebäudewirtschaft als Auftraggeber gemeint - und der Zustimmung des Vergabeamtes ab.

Mittels einer GU- und GÜ-Vergabe reduziert der AG die Anzahl von externen Vertragspartnern und damit auch Schnittstellen. Eine Reduktion von Geschäftsvorfällen (Auftragsvergaben, Abrechnungen und Koordination an verschiedenen Auftragnehmer) für den AG geht einher. Die Reduktion von Planungs- und Bauprozesszeiten können weitere Synergieeffekte sein. Im Falle einer Prozessstörung im Bauablauf ist ein solches Vertragsverhältnis in der Regel sicherlich effizienter im Störungsmanagement bzw. der Neubeauftragung von Nachunternehmern.

Auswertungen über Zusatzkosten oder Einsparungen liegen nicht vor. Mehrkosten in den reinen Herstellkosten eines Bauwerkes sind zu erwarten und begründet, da der AG die beschriebenen und erforderlichen Planungs- Koordinationsleistungen über eine entsprechende GU/ GÜ Vergabe nach außen verlagert. Ein gewisser Zuschlag wird von den GU's bzw. GÜ's kalkuliert und muss dem gesamten Auftraggeberaufwand gegenüber gestellt werden, um die Aussage der Wirtschaftlichkeit sachgerecht zu bewerten.

Generell würden sich nahezu alle Maßnahmen für diese Vorgehensweise eignen, jedoch müssen diese den vergaberechtlichen Anforderungen genügen.

Aufgrund der begrenzten Personalkapazitäten und der hohen Anzahl von zu realisierenden Projekten, werden durch die Gebäudewirtschaft nahezu alle Planungsleistungen an externe Planungsbüros vergeben. Aufgaben des Projektmanagements (Bauherrenaufgaben, Projektleitung und —steuerung)

werden vorrangig durch die Gebäudewirtschaft wahrgenommen. Aufgrund der gewerkeweisen Vergaben, und der dadurch sehr differenzierten Kosten- und Terminsteuerung werden auch Teilbereiche der Projektsteuerung zunehmend an externe Ingenieurbüros beauftragt, um fehlende Personalkapazitäten des AG zu kompensieren. Die frist- und sachgerechte Reaktion auf berechnete oder unberechnete Nachtragsforderungen der verschiedenen Auftragnehmer, mit zum Teil aktivem Nachtragsmanagement, lassen dem AG vielfach bei der Projektorganisation keine andere Handlungsoption.

Zu 3.

Zu den Schulbaumaßnahmen gibt es, wie bereits in der Mitteilung 3082/2013 angeführt, Kriterien der Priorisierung, welche den aufgeführten Maßnahmen zugrunde liegen.

Aus Sicht der Schulverwaltung ist das Hauptaugenmerk derzeit auf die Schaffung neuer Schülerplätze und Raumkapazität gerichtet, um den steigenden Schülerzahlen gerecht zu werden. Somit genießen die Maßnahmen der Liste in denen zusätzliche Schülerplätze ausgewiesen werden die höchste Priorität. Hierzu besteht eine gesetzliche Verpflichtung des Schulträgers Stadt Köln. Ein Verzug bei diesen Maßnahmen ist nicht vertretbar.

Überdies sind mit Priorität die räumlichen Voraussetzungen für den Ganztagsbetrieb an den Schulstandorten sicherzustellen, an denen die Schulen bereits im gebundenen Ganztagsbetrieb geführt werden.

Ferner gibt es aus Gründen der Gebäudesubstanz unabdingbare Baumaßnahmen, die zum sicheren Betrieb der Einrichtung erforderlich sind und welche ebenfalls rechtlich aus Sicht der Betreiberverantwortung keinen Aufschub dulden.

Darüber hinaus wird, soweit möglich, über die geplante Fertigstellung eine Priorisierung vorgenommen.

Zusätzlich zu den genannten Kriterien der Priorisierung gilt, dass zeitliche Verzögerungen der Maßnahmen, auch vor Baubeginn, zu einem wirtschaftlichen Schaden führen können, da bereits Verträge mit Planern und Firmen geschlossen wurden, bei denen ein zeitlicher Aufschub oder ein Wegfall Forderungen der Auftragnehmer erzeugt. Ebenso besteht das Risiko durch Zeitverzug neue Vorschriften und Richtlinien beachten zu müssen welche zwischenzeitlich in Kraft getreten sind und welche dann Umplanungen erfordern (z.B. im Bereich der energetischen Anforderungen, der Brandschutztechnik und der Alarmierungseinrichtungen etc.)

Selbstverständlich hat die Verwaltung aber auch Überlegungen angestellt, welche Maßnahmen zunächst zurückgestellt werden können, auch um die vordringlicheren Maßnahmen zu forcieren. Daraus resultieren 11 Maßnahmen, welche zurückgestellt werden und als solche in der Liste gekennzeichnet sind. Bei den sonstigen in der Liste aufgeführten Maßnahmen liegen grundsätzlich die vorgenannten Kriterien zu Grunde und eine Verschiebung ist daher nicht vertretbar.

Da die Kriterien der Priorisierung vielschichtig sind und zum Teil miteinander konkurrieren, ist eine numerische Auflistung nach Dringlichkeit nicht realisierbar. Daher ist die Liste alphabetisch, bezogen auf den Standort, aufgebaut.

Im Hinblick auf die jetzt schon drängende Problematik der erforderlichen zusätzlichen Schülerplätze muss aus Sicht des Schulträgers ein besonderes Augenmerk darauf gerichtet werden, dass bei der Schaffung neuen Wohnraums gleichzeitig auch die bedarfsgerechte Bildungsinfrastruktur sichergestellt ist, da sich ansonsten die Situation weiter verschärft. Daher sind auch diese perspektivischen Baumaßnahmen bereits in die Liste eingeflossen.

Zu 4.

Die Interimsstandorte sind in der Liste enthalten und im Maßnahmentext als solche bezeichnet. Die Planungen der Interimsstandorte erfolgt bedarfsgerecht, wobei neben Unterbringungen in Containern oder Modulbauten auch die Unterbringung durch Nutzung bzw. Umnutzung von Immobilien geprüft wird. Diese sind in der Liste aber nicht enthalten, da es sich hier nicht um Neu- oder Erweiterungsbaumaßnahmen handelt.

Zu 5.  
Siehe Anlage 3.

Zu 6.  
Bereits in der Vergangenheit hat die Verwaltung durch Teilstandortlösungen einerseits schulorganisatorische Veränderungen vor dem Hintergrund einer Schulstruktur im Wandel erreichen, andererseits aber auch wohnortnahe Schulplätze im Grundschul- und Förderschulbereich sichern können.

Teilstandortlösungen im Sinne von Grundschulverbänden wird die Verwaltung bei Bedarf zur Sicherung eines wohnortnahen Schulangebotes weiterhin vorschlagen. Auch können Teilstandortlösungen als Vorstufe zur schulrechtlichen Errichtung neuer Grundschulen Vorteile bieten. Im Förderschulbereich kann eine Teilstandortlösung helfen – bei unausweichlichen Förderschulschließungen – zumindest mittelfristig ein (relativ) wohnortnahes Angebot zu sichern, solange ein Teil der Eltern den Lernort Förderschule für ihr Kind wünscht.

Insbesondere bei einer Veränderung der Schulform weiterführender Schulen durch die Umnutzung von Bestandsstandorten konnte die Verwaltung in der Vergangenheit nachfrageentsprechende Schulangebote realisieren. Hier seien die Teilstandortlösungen der Willy-Brandt-Gesamtschule und der IGIS (Gesamtschule Innenstadt) genannt. In aller Regel geht eine Teilstandortlösung für Gesamtschulen oder Gymnasien mit einer Reduzierung des Angebotes in anderen Schulformen einher. Für die beiden v.g. Angebote wurden 3 Realschulen und 1 Hauptschule auslaufend geschlossen.

Auch zukünftige Vorschläge zur Einrichtung von Teilstandorten werden mit einer Reduzierung oder der Schließung von Schulen einhergehen. Sofern diese Schulen aus eigenem Antrieb die Initiative zur Veränderung ergreifen, ist dies positiv und erleichtert die schulorganisatorischen Veränderungen. In den Fällen, in denen die Verwaltung eine Teilstandortlösung vorschlagen wird, die mit der auslaufenden Schließung insbesondere von Hauptschulen ermöglicht werden kann, ist – wie bisher – mit großen Herausforderungen der Umsetzung zu rechnen.

Zum einen müssen die Schülerinnen und Schüler, die derzeit an den zu schließenden Schulen unterrichtet werden, die Möglichkeit erhalten, ihre Schullaufbahn fortzusetzen und einen Abschluss zu erreichen. Zum anderen müssen sowohl für Plätze im Gemeinsamen Lernen als auch für Vorbereitungsklassen Nachfolgelösungen entwickelt werden. Schließlich sei auf die Schulformwechsel nach der Orientierungsstufe verwiesen. Je geringer der Bestand an Haupt- und Realschulen in Köln werden wird, umso mehr ist eine „Kultur des Behaltens“ gefordert.

Im Rahmen der gegenwärtig in Vorbereitung befindlichen „Aktualisierung der Schulentwicklungsplanung“ wird die Verwaltung neue Vorschläge für Teilstandortlösungen unterbreiten, darunter zum Beispiel die Entwicklung der beiden Realschulstandorte Berrenrather Straße und Euskirchener Straße im Stadtbezirk Lindenthal zu einer Gesamtschule an zwei Standorten.

Zu 7.  
Hierzu führt die Gebäudewirtschaft als Eigentümer aus, dass wie alle anderen Schulen auch, die Gesamtschulgebäude der 70er Jahre sich nicht alle in demselben Zustand befinden. In Abhängigkeit der Prioritäten in den jeweiligen Objektcentern – im Vergleich zu den übrigen Schulen – wurden in der Vergangenheit bereits Instandsetzungsmaßnahmen durchgeführt. Insgesamt ist aber davon auszugehen, dass hier in den nächsten Jahren verstärkt Sanierungsmaßnahmen bis hin zu Generalinstandsetzungen erforderlich werden.

Zu 8.  
Die Verwaltung hat schon in der Vergangenheit gute Erfahrungen mit der Kooperation mit Nachbarschulträgern gemacht. Beispielsweise waren Beschulungsvereinbarungen getroffen worden, nach denen bei der schulrechtlichen Gründung einer Gesamtschule in Pulheim bzw. der schulrechtlichen Absicherung eines Hauptschulangebotes in Dormagen auch die Anmeldungen von Schülerinnen und Schülern mit Wohnort in Köln im Genehmigungsverfahren mitgezählt werden konnten.

Für den 31.05.2016 hat die Verwaltung die Schuldezernentinnen und Schuldezernenten der Nach-

barkommunen Kölns sowie Vertreterinnen und Vertreter der Bezirksregierung Köln zu einem Abstimmungs- und Perspektivgespräch zur regionalen bzw. interkommunalen Schulentwicklungsplanung eingeladen.

Ziele des Gesprächs sind:

- Informationsaustausch über die Ergebnisse der jeweiligen Bevölkerungs-/ Schülerzahlprognosen;
- Austausch über aktuelle schulentwicklungsplanerische Maßnahmen zur Schaffung von Schülerplätzen bzw. zur bedarfsgerechten Weiterentwicklung der Schulstruktur;
- Austausch über mögliche Ansatzpunkte der gegenseitigen Unterstützung.

Über die Ergebnisse des Gesprächs wird die Verwaltung den Ausschuss Schule und Weiterbildung gerne unterrichten.

Anlagen:

Anlage 1 - Gesamtliste der Schulbauten, Generalinstandsetzungen sowie der Fertigbauten bzw. Interimsmaßnahmen

Anlage 2 - Muster zur Mitteilung ASW TOP 1.3

Anlage 3 - Stellungnahme der Verwaltung zum Thema individuelle Förderung, Ganztage und Inklusion

gez. Dr. Klein